



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0236 Status: öffentlich Datum: 07.09.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
12.07.2012	Kreisausschuss	11	0	0
20.09.2012	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Anstaltsbeirat für die Justizvollzugsanstalt (JVA) Bremervörde;  
hier: Aufstellung der Vorschlagsliste

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 07.06.2012 bittet das Nieders. Justizministerium den Landkreis, für die zum 02.01.2013 in den sog. Probetrieb gehende Justizvollzugsanstalt Bremervörde eine Vorschlagsliste mit Kandidatinnen und Kandidaten für den Anstaltsbeirat aufzustellen.

Nach § 186 Nds. Justizvollzugsgesetz (NJVollzG) i. V. m. § 162 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) werden bei allen Justizvollzugsanstalten als Vertreter der Öffentlichkeit ehrenamtliche Anstaltsbeiräte gebildet. Die Mitglieder des Beirates wirken bei der Gestaltung des Vollzuges und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Sie unterstützen die Anstaltsleitung durch Anregungen und Verbesserungen und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung.

Die Mitglieder des Anstaltsbeirates werden durch das Niedersächsische Justizministerium ernannt. Die Leitung der Justizvollzugsanstalt bittet den Landkreis, in dem sich die JVA befindet, um eine Vorschlagsliste und legt sie dem Nds. Justizministerium mit ihrer Stellungnahme vor. Die Vorschlagsliste soll mindestens zwei Kandidatinnen oder Kandidaten mehr enthalten, als ernannt werden. Gemäß vorläufiger Festsetzung des Nds. Justizministeriums wird der Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Bremervörde drei Mitglieder umfassen. In die Vorschlagsliste des Landkreises sollen demnach mindestens 5 Personen aufgenommen werden.

Die Mitglieder des Beirates sollen am Ort oder in unmittelbarer Nähe der Justizvollzugsanstalt, die sie betreuen, wohnen. Justizvollzugsbedienstete sowie Bedienstete des Fachministeriums dürfen nicht Mitglied eines Beirates sein. Auf eine paritätische Besetzung des Anstaltsbeirates ist zu achten. Die Amtszeit des Anstaltsbeirates dauert vier Jahre. Eine erneute Ernennung der Mitglieder soll nur einmal erfolgen.

Das Justizministerium weist in seinem Schreiben darauf hin, dass der Anstaltsbeirat u. a. als Repräsentant der Öffentlichkeit gegenüber dem Vollzug fungiert. Daher wird die Ernennung von mehreren Personen unterschiedlicher etablierter Parteien empfohlen, die in der Region Bremervörde vertreten sind. Diese sollten nach gängiger Praxis im öffentlichen Leben und im wirtschaftlichen Bereich wenigstens lokal bedeutsame Schlüsselstellungen einnehmen.

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.07.2012 mit der Angelegenheit befasst und dem Kreistag einstimmig folgenden Beschluss empfohlen (*der Vorschlag zu 5. wurde durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nachbenannt*):

**Beschlussvorschlag:**

In die Vorschlagsliste für den Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Bremervörde werden aufgenommen:

Name, Vorname, Anschrift

1. Ringe, Helmut, 27432 Oerel, Eichenstraße 4
2. Petersen, Bernd, 27419 Kalbe, Kulturstraße 5
3. Gajdzik, Erich, 27432 Bremervörde-Elm, Eddelhoff 31
4. Brünjes, Reinhard, 27432 Bremervörde-Hönau-Lindorf, Lindauer Straße 124
5. Schwennecke, Birgit, 27432 Bremervörde-Mehedorf, An der Mehe 16

Luttmann